

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Gem. Artikel 4, Abs. 1 und 2 SFDR (VO (EU) 2019/2088)

Stand: 30.06.2026; Erstveröffentlichung: 30.06.2023; Version: V06

Marcard, Stein & Co AG
LEI: 529900CK14SGH0EXOB27

Zusammenfassung

Die Marcard, Stein & Co AG (im Folgenden „MSC“ / LEI: 529900CK14SGH0EXOB27) berücksichtigt im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von MSC.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, auch PAIs (Principal Adverse Impacts) genannt, werden im Investmentprozess durch die Mindeststandards von MSC berücksichtigt. Dabei variiert die Berücksichtigung der jeweiligen PAI-Ausprägung. Berücksichtigung kann in Form eines Ausschlusses stattfinden, bei dem Emittenten mit schlechten PAI-Ausprägungen nicht investierbar werden. Darüber hinaus kann Berücksichtigung auch im Rahmen einer Positivselektion stattfinden, in der Emittenten mit einer umfassend fortschrittlichen Nachhaltigkeitsstrategie selektiert werden.

Zusammenfassend betrachtet die MSC die Finanzierung von Unternehmen, die das Klima oder die Umwelt durch hohe CO₂-Emissionen stark belasten, sowie die Finanzierung von Unternehmen, die in Geschäftsfeldern mit negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft tätig sind, als wesentliche negative Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen. Auf Basis dieser wesentlichen negativen Auswirkungen wurden auch die zusätzlichen Indikatoren ausgewählt und die konzernweit gültigen ESG Investment Mindeststandards konzipiert, die

beispielsweise Hersteller geächteter Waffen ausschließen.

Die (Roh-)Daten für die direkte und indirekte Betrachtung von PAIs stammen von MSCI ESG Research. Die im Folgenden beschriebenen Analysen erfolgen quartalsweise - Analysen im Rahmen der konzernweit gültigen ESG Investment Mindeststandards erfolgen monatlich.

Die Aggregation der PAI-Daten für die MSC hängt von der jeweiligen Produktpalette ab, die von der Finanzportfolioverwaltung der MSC verwaltet wird. Folglich werden die PAI-Daten von zwei Faktoren beeinflusst: Den Kundenpräferenzen (in welche Produkte die Kunden investieren) und den Marktbedingungen (die sich auf die in diesen Produkten gehaltenen Vermögenswerte und die Gewichtung der Vermögenswerte innerhalb dieser Produkte auswirken).

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Anlageuniversums entwickelt sich zu diesem Zeitpunkt noch. Dies ist durch diverse Einflüsse bedingt, wie zum Beispiel die Ausrichtung und Anwendbarkeit von Berichtsstandards auf investierbare Unternehmen und staatliche Emittenten, Weiterentwicklungen in den Berechnungsmethoden für Nachhaltigkeitsindikatoren und laufende Bemühungen von Marktteilnehmern und Datenanbietern, Daten zugänglich zu machen und zu standardisieren. Es ist daher möglich, dass die Werte für die wichtigsten negativen Auswirkungen im Zuge der weiteren Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität ansteigen, ohne dass MSC hierauf Einfluss hat. In Bezug auf ihr aktuelles quantitatives Berichtswesen beschränkt sich MSC daher darauf, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offenzulegen und zu beobachten und wird lediglich vereinzelt für den folgenden Bezugszeitraum Handlungspläne

oder Grenzwerte zur Vermeidung bzw. Minderung der PAIs ableiten.

MSC wird dieses Vorgehen jährlich prüfen.

Das Anlageuniversum, in dem MSC als Finanzmarktteilnehmerin agiert, umfasst investierbare Unternehmen, staatliche Emittenten, indirekte Anlageformen (Fonds und ETFs), strukturierte Produkte, Rohstoffe und Barmittel.

Für den aktuellen Bezugszeitraum legt MSC Informationen zur Datenabdeckung offen, d. h. dem prozentualen Anteil der Anlagen, für den Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorlagen. Informationen

zur Datenabdeckung helfen dabei, Transparenz über den Anlagenmix im Portfolio und über die Begrenztheit der verfügbaren Daten zu schaffen. Die Berechnung basiert auf PAI-Daten zu Direktanlagen in investierbare Unternehmen und staatliche Emittenten sowie indirekten Anlagen (Fonds), die von einem externen Datenanbieter bezogen werden (MSCI ESG Research). Diese Daten werden anhand von vier Momentaufnahmen der im Bezugszeitraum verwalteten Vermögenswerte zum Stand fester Stichtage (31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember) bewertet. Die Auswirkung für das Jahr entspricht dem Wert auf Basis eines gewichteten Jahresdurchschnitts.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2025	Auswirkungen für das Jahr 2024	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
Treibhausgasemissionen	1. THG Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen 12.540,56 Tonnen CO ₂ e	21.441,39 Tonnen CO ₂ e	26.041,02 Tonnen CO ₂ e	7.230,51 Tonnen CO ₂ e	Datenabdeckung 100% (VJ: 96%) Trotz einer höheren Datenabdeckung sowie einem deutlich höheren Anlagevolumen in Unternehmen (2025: durchschnittl. 373 Mio. EUR vs. 2024: durchschnittl. 287 Mio. EUR) sind die THG-Emissionen leicht und der CO ₂ -Fußabdruck deutlich zurückgegangen.	Offenlegung und laufende Prüfung Es werden alle Unternehmen aus dem Bereich der Energieerzeugung durch Thermalkohle mit einem Umsatzanteil von aktuell mehr als 17,5 Prozent und/oder einem Umsatzanteil von mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Thermalkohle ausgeschlossen. Die Umsatzfreigrenze für die Verstromung von Thermalkohle wird jährlich um mindestens 2,5 Prozentpunkte bis zu einer Bagatelldgrenze von einem Prozent reduziert. Unternehmen aus dem Bereich der Thermalkohle-Verstromung unterliegen keinem Ausschluss, sofern es sich bei der betrachteten Emission um einen Green Bond handelt.	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen 3.371,94 Tonnen CO ₂ e	3.671,15 Tonnen CO ₂ e	3.264,18 Tonnen CO ₂ e	1.939,96 Tonnen CO ₂ e			
		Scope-3-Treibhausgasemissionen 102.181,51 Tonnen CO ₂ e	100.877,82 Tonnen CO ₂ e	65.225,88 Tonnen CO ₂ e	63.624,28 Tonnen CO ₂ e			
		THG Emissionen insgesamt 118.094,01 Tonnen CO ₂ e	125.990,37 Tonnen CO ₂ e	94.531,08 Tonnen CO ₂ e	72.794,75 Tonnen CO ₂ e			
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck 332,19 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro	457,22 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro	484,21 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro	398,30 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro			
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 729,02 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro Umsatz	896,92 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro Umsatz	836,01 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro Umsatz	694,17 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro Umsatz	Datenabdeckung 100% (VJ: 100%) Deutlicher Rückgang der THG-Emissionsintensität.		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 6,25 Prozent	8,30 Prozent	9,63 Prozent	11,90 Prozent	Datenabdeckung 100% (VJ: 100%) Deutlicher Rückgang des Anteils an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.	Darüber hinaus erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die eine CO ₂ -Intensität von über 525	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen 54,51 Prozent	58,42 Prozent	55,80 Prozent	65,45 Prozent	Datenabdeckung 99% (VJ: 94%) Daten werden in Form eines kombinierten Wertes veröffentlicht, in dem der Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien und der Anteil produzierter nicht erneuerbarer Energie enthalten ist	Tonnen CO ₂ e / Umsatzmillion in Kombination mit einem Carbon Emissions Management Score von kleiner als 4,25 aufweisen. Der Schwellenwert des Carbon Emissions Management Scores wird bis zum Jahr 2030 schrittweise wie folgt angehoben: 2026: 4,5 >> 2028: 4,75 >> 2030: 5,0 CO ₂ -intensive Unternehmen unterliegen keinem Ausschluss, sofern es sich bei der betrachteten Emission um einen Green Bond handelt.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,01 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,02 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,02 GWh / Mio. Euro Umsatz	3,16 GWh / Mio. Euro Umsatz	Datenabdeckung 98% (VJ: 96%) NACE Code A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Datenabdeckung 98% (VJ: 96%)	
			0,53 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,81 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,40 GWh / Mio. Euro Umsatz	In 2022 fand aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit keine Aufschlüsselung nach klimaintensiven Sektoren statt, weshalb ein aggregierter Wert für alle Investitionen in Unternehmen veröffentlicht wurde	NACE Code B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Datenabdeckung 98% (VJ: 96%)	
			0,27 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,33 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,42 GWh / Mio. Euro Umsatz		Datenabdeckung 98% (VJ: 96%) NACE Code C: Verarbeitendes Gewerbe Datenabdeckung 98% (VJ: 96%)	
			1,19 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,71 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,83 GWh / Mio. Euro Umsatz		NACE Code D: Energieversorgung Datenabdeckung 98% (VJ: 96%)	
			0,26 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,30 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,59 GWh / Mio. Euro Umsatz		NACE Code E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen Datenabdeckung 98% (VJ: 96%)	
			0,04 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,03 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,03 GWh / Mio. Euro Umsatz		NACE Code F: Baugewerbe Datenabdeckung 98% (VJ: 96%)	
			0,06 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,09 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,07 GWh / Mio. Euro Umsatz		NACE Code G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen Datenabdeckung 98% (VJ: 96%)	
			0,70 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,38 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,38 GWh / Mio. Euro Umsatz		NACE Code H: Verkehr und Lagerei Datenabdeckung 98% (VJ: 96%)	
			0,13 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,15 GWh / Mio. Euro Umsatz	0,12 GWh / Mio. Euro Umsatz		NACE Code L: Grundstücks- und Wohnungswesen Datenabdeckung 98% (VJ: 96%)	

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße		Auswirkungen für das Jahr 2025	Auswirkungen für das Jahr 2024	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten / Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	8,91 Prozent	6,60 Prozent	6,54 Prozent	5,01 Prozent	Datenabdeckung 100% (VJ: 100%) Der Anstieg lässt sich vor allem mit einem durch Kursbewegungen gestiegenem Marktwert in Unternehmen mit entsprechenden Standorten erklären.	Offenlegung und laufende Prüfung
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	89,61 Tonnen / investierte Mio. Euro	1,59 Tonnen / investierte Mio. Euro	6,19 Tonnen / investierte Mio. Euro	11,06 Tonnen / investierte Mio. Euro	Datenabdeckung 50% (VJ: 29%) Der deutliche Anstieg ist vor allem mit der deutlich höheren Datenabdeckung im Vergleich zum Vorjahr zu erklären.	Offenlegung und laufende Prüfung
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	13.363,47 Tonnen / investierte Mio. Euro	12.413,78 Tonnen / investierte Mio. Euro	17.305,07 Tonnen / investierte Mio. Euro	18.238,99 Tonnen / investierte Mio. Euro	Datenabdeckung 100% (VJ: 91%) Der leichte Anstieg ist vor allem mit der höheren Datenabdeckung im Vergleich zum Vorjahr zu erklären.	Offenlegung und laufende Prüfung
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,02 Prozent	0,01 Prozent	0,10 Prozent	0,32 Prozent	Datenabdeckung 100% (VJ: 100%) Der Wert von 0,02% trotz der unter Maßnahmen und Ziele beschriebenen Ausschlusskriterien resultiert aus der Investition in ETFs / Fonds. Auf Ebene der Einzelunternehmen liegt der Wert bei 0,00%.	Offenlegung und laufende Prüfung Es werden alle Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und/oder von MSCI auf Basis der Einstufung des unternehmerischen Fehlverhaltens wie folgt bewertet werden: Vorliegen einer sehr schwerwiegenden, direkten Kontroverse, die entweder anhaltend oder nur teilweise beigelegt ist (im Folgenden „unwiderrufliche Kontroversen“).
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,42 Prozent	0,46 Prozent	32,53 Prozent	37,70 Prozent	Datenabdeckung 100% (VJ: 100%)	Offenlegung und laufende Prüfung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2025	Auswirkungen für das Jahr 2024	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,23 Prozent	9,09 Prozent	6,81 Prozent	6,57 Prozent	Datenabdeckung 96% (VJ: 76%) Der deutliche Anstieg ist vor allem mit der deutlich höheren Datenabdeckung im Vergleich zum Vorjahr zu erklären.	Offenlegung und laufende Prüfung
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35,28 Prozent	34,38 Prozent	35,63 Prozent	32,46 Prozent	Datenabdeckung 99% (VJ: 97%) Der leichte Anstieg ist vor allem mit der höheren Datenabdeckung im Vergleich zum Vorjahr zu erklären.	Offenlegung und laufende Prüfung
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,09 Prozent	0,06 Prozent	0,03 Prozent	0,03 Prozent	Datenabdeckung 100% (VJ: 100%) Der Wert von 0,09% trotz der unter Maßnahmen und Ziele beschriebenen Ausschlusskriterien resultiert aus der Investition in ETFs / Fonds. Auf Ebene der Einzelunternehmen liegt der Wert bei 0,00%.	Offenlegung und laufende Prüfung Es werden alle Unternehmen ausgeschlossen, die im Bereich der geächteten ¹ Waffen involviert sind. Die Definition letzterer basiert auf dem ESG-Zielmarktkonzept ² , das am 13. Dezember 2024 von den Verbänden der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) in Zusammenarbeit mit dem deutschen Fondsverband BVI und dem Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW) unter dem Titel „Ergänzung des Zielmarkts um Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und Nachhaltigkeitsfaktoren“ veröffentlicht wurde.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2025	Auswirkungen für das Jahr 2024	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	168,55 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro BIP	205,53 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro BIP	219,97 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro BIP	212,49 Tonnen CO ₂ e / Mio. Euro BIP	Datenabdeckung 100% (VJ: 99%) Deutlicher Rückgang der THG-Emissionsintensität.	Offenlegung und laufende Prüfung
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	2 Länder	2 Länder	3 Länder	6 Länder	Datenabdeckung 100% (VJ: 99%) Da nicht für alle investierten Staatsanleihefonds / -ETFs die kompletten investierten Länder verfügbar sind, wird als Proxy für die global investierenden Staatsanleihefonds / -ETFs im Bestand der Bloomberg Global Treasury Index für die Anzahl der investierten Länder herangezogen, welcher aktuell in 37 Staaten investiert. Die absolute Anzahl an Ländern ist der auf ganze Länder gerundete Durchschnitt der Quartalsultimi während sich der Prozentsatz auf das Verhältnis des nicht gerundeten Quartalsdurchschnitts zu den investierten Ländern bezieht.	Offenlegung und laufende Prüfung
			5,41 Prozent	5,41 Prozent	5,73 Prozent	12,5 Prozent	Staaten und explizit staatsnahe Emittenten werden unwiderruflich vom Investmentuniversum ausgeschlossen, sofern diese eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen nicht erfüllen: - Ratifizierung oder Unterzeichnung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (sog. UN-Zwlpakt) - Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption - MSCI ESG Government Rating von mindestens „B“	

¹Nuklearwaffenhersteller aus NATO-Mitgliedsstaaten bleiben weiterhin investierbar.

²Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DeIVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DeIVO 2022/1288.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2025	Auswirkungen für das Jahr 2024	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Nicht offengelegt	Nicht offengelegt	Nicht offengelegt	Nicht offengelegt	Keine Investition in Immobilien	Keine Investition in Immobilien
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Nicht offengelegt	Nicht offengelegt	Nicht offengelegt	Nicht offengelegt	Keine Investition in Immobilien	Keine Investition in Immobilien
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2025	Auswirkungen für das Jahr 2024	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Wasser, Abfall und Material-emissionen	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	81,92 Prozent	48,86 Prozent	61,05 Prozent	57,63 Prozent	Datenabdeckung 100% (V.J. 72%) Der deutliche Anstieg ist vor allem mit der deutlich höheren Datenabdeckung im Vergleich zum Vorjahr zu erklären.	Offenlegung und laufende Prüfung
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen für das Jahr 2025	Auswirkungen für das Jahr 2024	Auswirkungen für das Jahr 2023	Auswirkungen für das Jahr 2022	Erläuterungen	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	2,58 Prozent	0,70 Prozent	3,61 Prozent	5,26 Prozent	Datenabdeckung 100% (V.J. 72%) Der deutliche Anstieg ist vor allem mit der deutlich höheren Datenabdeckung im Vergleich zum Vorjahr zu erklären.	Offenlegung und laufende Prüfung
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,80 Punkte	0,78 Punkte	0,68 Punkte	0,57 Punkte	Datenabdeckung 99% (V.J. 99%) Bei diesem Indikator handelt es sich um den Teilindikator "Grundrechte" des World Justice Project (WJP) Rule of Law Index. Der Teilindikator misst die Leistung eines Landes in Menschenrechtsfragen gemäß Faktor 4 des WJP-Index für Rechts-staatlichkeit. Die Punktzahl kann zwischen 0 und 1,0 liegen, wobei höhere Werte eine stärkere nationale Leistung in einem breiten Spektrum von Menschenrechtsfragen anzeigen. Für Länder, die nicht erfasst sind, wird für diesen Indikator kein Wert eingetragen.	Offenlegung und laufende Prüfung

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Rahmen des Investmentprozesses bezieht MSC die relevanten finanziellen Risiken in alle Anlageentscheidungen mit ein und bewertet sie fortlaufend. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände für die Finanzportfolioverwaltung wird damit neben den Zielen der Anlagestrategie auch der Einfluss der Risikoindikatoren inklusive der Nachhaltigkeitsrisiken bewertet.

Der Prozess in Bezug auf die Auswahl bzw. den Ausschluss von bestimmten Wertpapieren und die Erstellung einer globalen Ausschlussliste unterteilt sich dabei in einen quantitativen Bereich, in dem auf die Datenbank des Dienstleisters MSCI ESG Research (mit Bewertungen zu über 999.000 Wertpapieren) zugegriffen wird, und einen qualitativen Bereich, in dem die zuvor erhobenen Ergebnisse bewertet werden.

Quantitative Ausschlusskriterien auf Unternehmensebene:

Derzeit werden folgende Kriterien für Investitionen in Unternehmen betrachtet:

- Geschäftsaktivitäten im Bereich von geächteten Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Prinzipien des UN Global Compact und unternehmerisches Fehlverhalten
- Geschäftsanteile im Bereich „Thermalkohle“ (Energieerzeugung und Förderung)
- CO₂-Intensität in Kombination mit einer Bewertung des CO₂-Managements

Dabei werden sämtliche Unternehmen herausgefiltert, die im Bereich geächtete Waffen involviert sind.

Weiterhin werden Unternehmen herausgefiltert, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen und/oder von MSCI auf Basis der Einstufung des unternehmerischen Fehlverhaltens wie folgt bewertet werden: Vorliegen einer sehr schwerwiegenden, direkten Kontroverse, die entweder anhaltend oder nur teilweise beigelegt ist (im Folgenden „unwiderrufliche Kontroversen“).

Der Bereich „Thermalkohle“ wird spezifisch betrachtet: Es werden alle Unternehmen aus dem Bereich der Energieerzeugung durch Thermalkohle mit einem Umsatzanteil von aktuell mehr als 17,5 Prozent und/oder einem Umsatzanteil von

mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Thermalkohle ausgeschlossen. Die Umsatzfreigrenze für die Verstromung von Thermalkohle wird jährlich um mindestens 2,5 Prozentpunkte bis zu einer Bagatellgrenze von einem Prozent reduziert. Unternehmen aus dem Bereich der Thermalkohle-Verstromung unterliegen keinem Ausschluss, sofern es sich bei der betrachteten Emission um einen Green Bond handelt.

Darüber hinaus erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die eine CO₂-Intensität von über 525 Tonnen CO₂e / Umsatzmillion in Kombination mit einem Carbon Emissions Management Score von kleiner als 4,25 aufweisen. Der Schwellenwert des Carbon Emissions Management Scores wird bis zum Jahr 2030 schrittweise wie folgt angehoben: 2026: 4,5 >> 2028: 4,75 >> 2030: 5,0

CO₂-intensive Unternehmen unterliegen keinem Ausschluss, sofern es sich bei der betrachteten Emission um einen Green Bond handelt.

Die globale Ausschlussliste für Unternehmen wird monatlich aktualisiert.

Quantitative Ausschlusskriterien auf Staatenebene:

Staaten und explizit staatsnahe Emittenten werden unwiderruflich vom Investmentuniversum ausgeschlossen, sofern diese eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen nicht erfüllen:

- Ratifizierung oder Unterzeichnung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (sog. UN-Zivilpakt)
- Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption
- MSCI ESG Government Rating von mindestens „B“

Die globale Ausschlussliste für Staaten und explizit staatsnahe Emittenten wird quartalsweise aktualisiert.

Qualitative Bewertung durch das Warburg ESG Investment Gremium:

Die zuvor quantitativ erhobenen Ausschlüsse werden unter qualitativen Gesichtspunkten durch das Warburg ESG Investment Gremium überprüft. Das Warburg ESG Investment Gremium setzt sich derzeit aus zwei Mitarbeitern und einem Geschäftsführer der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft, zwei Mitarbeitern der Vermögensverwaltung der M.M.Warburg & CO, dem Chief Investment Officer von MSC sowie dem Leiter des ESG

Managements von M.M.Warburg & CO zusammen.

Auf Unternehmensebene hat das Warburg ESG Investment Gremium die Möglichkeit – mit Ausnahme des quantitativen Ergebnisses aus dem Bereich der kontroversen Waffen sowie der „unwiderruflichen Kontroversen“ – weitere Kontroversen und Aspekte bei der Festlegung der gruppenweit gültigen Unternehmensausschlüsse zu berücksichtigen. Dies kann dazu führen, dass weitere Unternehmen vom globalen Anlageuniversum ausgeschlossen werden oder aber das quantitative Ergebnis auf der Grundlage weiterer Erkenntnisse (u.a. aus direkten Unternehmensdialogen) überstimmt wird. Die quantitativ erhobenen Ausschlüsse für Staaten und explizit staatsnahe Emittenten können angesichts aktueller Geschehnisse vom Warburg ESG Investment Gremium qualitativ erweitert werden.

Beide finalen Ausschlusslisten sind für die Finanzportfolioverwaltung von MSC bindend.

Dieser Ansatz zur Begrenzung negativer Auswirkungen von Investitionsentscheidungen durch globale Ausschlusslisten wurde durch die Einführung der konzernweiten ESG Investment Mindeststandards operationalisiert und am 01.06.2021 durch die Partner von M.M.Warburg & CO beschlossen. Das ESG Investment Gremium fungiert als konzernweites Leitungsorgan bei Themen zur Nachhaltigkeit in Investmentstrategien und wurde vom Vorstand der M.M.Warburg & CO bestellt. Die Strategie wird regelmäßig im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Warburg ESG Investment Gremiums überprüft.

Im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Warburg ESG Investment Gremiums werden die Verantwortlichkeiten für die Reduzierung negativer Auswirkungen von Anlageentscheidungen organisiert und von den einzelnen Abteilungen und Töchtern, zu denen auch MSC und ihr Finanzportfoliomanagement gehört, umgesetzt. Die Umsetzung der ESG Investment Mindeststandards wird bei der Konstruktion aller Anlagestrategien des MSC Finanzportfoliomanagements berücksichtigt.

MSC hat bei der Auswahl der gem. Artikel 6, Abs. 1 a), b) und c) VO (EU) 2022/1288 erforderlichen zusätzlichen Umwelt- / Sozialindikatoren verschiedene Überlegungen angestellt, darunter bezüglich:

- Datenqualität

- Grad der Interpretierbarkeit im Zusammenhang mit der Beschreibung des Indikators
- Übereinstimmung mit den strategischen Initiativen und Prioritäten von MSC

Vor diesem Hintergrund wurden die Indikatoren danach ausgewählt, ob bei MSCI ESG Research eine möglichst hohe Datenabdeckung vorliegt, die eine zuverlässige Interpretierbarkeit gewährleistet. Darüber hinaus ist relevant, ob mit den bei MSCI ESG Research verfügbaren Daten aussagekräftige Indikatoren berechnet werden können und ob die Indikatoren im Einklang mit den bestehenden Zielen und Prozessen der Nachhaltigkeitsstrategie von MSC stehen.

Im Bereich der zusätzlichen Klimaindikatoren und anderer umweltbezogener Indikatoren lag der Fokus auf der Überprüfung investierter Unternehmen, ob aktive Strategien zum Umgang mit Entwaldung existieren. Der Indikator weist eine gute Datenabdeckung auf, ist mit den MSCI ESG Research-Daten eindeutig interpretierbar und steht in engem Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie von MSC, die über die ESG Investment Mindeststandards hohe Anforderungen an Unternehmen mit Bezug auf die CO₂-Emissionen stellt. Die Indikatoren zu den CO₂-Emissionen der investierten Unternehmen sind auch deshalb besonders relevant, weil hier die größte Eintrittswahrscheinlichkeit für potenziell schwere und irreversible Umwelt- und Klimaschäden gesehen wird.

Für die zusätzlichen Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden Indikatoren ausgewählt, die sich auf die Achtung der Menschenrechte und die Vermeidung schwerwiegender Kontroversen beziehen. Bei beiden Indikatoren ist die Datenabdeckung gut bis sehr gut, die Indikatoren bieten eine gute Interpretierbarkeit auf Basis der von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten und stehen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie von MSC. Durch die ESG Investment Mindeststandards werden Unternehmen mit gravierenden Kontroversen und Staaten mit Verstößen gegen Sozialstandards aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Insofern werden durch die Integration und Anwendung der ESG Investment Mindeststandards in den Investmentprozess negative Auswirkungen berücksichtigt und somit reduziert.

Für einige Indikatoren ist die Datenqualität nicht ausreichend, um daraus spezifische Strategien zur

Bekämpfung negativer Auswirkungen ableiten zu können. Ein Indikator für die Größe der daraus resultierenden Fehlermargen ist die Datenabdeckung, die in der obigen Tabelle in der Spalte "Erläuterung" angegeben ist. Diese Datenabdeckung wird berechnet als die Summe der jeweiligen Investitionen in Unternehmen oder Staaten mit bei MSCI ESG Research verfügbaren Datenpunkten dividiert durch die Summe aller Investitionen in Unternehmen oder Staaten. Die Fehlermargen sind höher, wenn die Datenabdeckung geringer ist und umgekehrt.

Sofern Emittenten bspw. keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen, können geschätzte Daten erforderlich sein. Diese geschätzten Daten können direkt von Datenanbietern bezogen werden. MSCI ESG Research verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen. Da sich Abdeckung und Methoden ändern und weiterentwickeln, kann der Anteil geschätzter Daten, nicht verlässlich angegeben werden und wird von MSC auch nicht überprüft.

MSC übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten. Des Weiteren übernimmt MSC keine Garantie hinsichtlich der Richtigkeit von Beurteilungen durch MSCI ESG Research. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG Research hat MSC keinen Einfluss.

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategien und der Bewertung der Nachhaltigkeitseigenschaften einzelner Emittenten findet neben eigener Recherche insbesondere auch der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung. MSC bedient sich dabei im Wesentlichen der Methodologie des ESG-Datenproviders MSCI ESG. Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter:
https://www.msci.com/documents/1296102/1636401/ESG_Controversies_Factsheet.pdf/4dfb3240-b5ed-0770-62c8-159c2ff785a0
<https://www.msci.com/data-and-analytics/sustainability-solutions/esg-ratings>
<https://www.msci.com/data-and-analytics/climate-solutions/climate-data-and-metrics>
<https://www.msci.com/documents/1296102/14524248/MSCI+ESG+Research+BISR+Methodology+Over-view.pdf/7f1b40fb-b74c-243f-173f-1e610ec0e19c>

Mitwirkungspolitik

Die Wahrnehmung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen im Sinne von § 134b Abs. 1 Nr. 1 AktG wird nicht durch MSC vorgenommen. Diese erfolgt in der Finanzportfolioverwaltung in der Regel durch die Kundinnen und Kunden von MSC. MSC überwacht nicht die Ausübung der Stimmrechte durch ihre Kundinnen und Kunden. Bei Investmentfonds, die von MSC beraten werden, obliegt die Ausübung der Stimmrechte den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften. MSC gibt hierzu weder Weisungen an die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft noch überwacht MSC die Ausübung der Stimmrechte.

MSC verfolgt keine Mitwirkungspolitik gem. Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. Hintergrund ist die Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen. Eine Stimmrechtsausübung ist mit einem hohen Aufwand verbunden, insbesondere bei ausländischen Aktiengesellschaften und steht daher nicht immer im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden. Insbesondere wird aufgrund des geringen Anteils an einer Aktiengesellschaft das Abstimmungsergebnis auf einer Hauptversammlung kaum signifikant beeinflusst.

Auch über Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinaus verfolgt MSC keine weitere Mitwirkungspolitik im Sinne der Offenlegung.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Im Rahmen des ESG-Kontroversen-Screenings werden Unternehmen, die in ein oder mehrere schwerwiegende unternehmerische Fehlverhalten involviert sind, vom nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen. Das ESG-Kontroversen-Screening erfolgt auf Basis folgender globaler Normen:

- dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
- der Allgemeinen Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP),
- der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gemäß des Datenproviders MSCI ESG ist die beschriebene Kontroversen-Methodik weiterhin ausgerichtet nach den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Durch die Integration des

ESG-Kontroversen-Screenings sowie dem expliziten Ausschluss von Unternehmen, die gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compacts verstoßen, wird damit gleichzeitig der PAI Indikator Nr. 10 berücksichtigt.

Darüber hinaus verfolgt MSC weder einen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung noch international anerkannte Standards zur Sorgfaltspflicht und Berichterstattung und richtet seine Nachhaltigkeitsziele nicht explizit an den Zielen des Pariser Abkommens gemäß Artikel 9, Abs. 1 VO (EU) 2022/1288 aus. MSC berücksichtigt kein explizites Klimaszenario gem. Artikel 9, Abs. 2 c) und d) VO (EU) 2022/1288. MSC ergreift umfangreiche Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Portfolios durch Anwendung der ESG Investment Mindeststandards, wodurch sich die Orientierung an einem expliziten Klimaszenario erübrigt.

Historischer Vergleich

Im Vergleich zum Vorjahr (2024) ist im Durchschnitt über alle offengelegten Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren insgesamt eine leichte Verschlechterung der Ausprägung zu verzeichnen. Von den insgesamt 19 offengelegten Indikatoren (16 Pflicht- und drei freiwillige Indikatoren) haben sich fünf verbessert und acht verschlechtert. Bei den restlichen sechs Indikatoren gab es, sowohl nach oben als auch unten, lediglich kleinere Veränderungen.

Die acht PAIs, die sich verschlechtert haben sind der Energieverbrauch in klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Unternehmen deren Tätigkeiten sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), Wasseremissionen

(PAI 8), gefährliche Abfälle (PAI 9), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12), das Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14), Entwaldung (freiwilliger PAI Unternehmen) sowie fehlende Menschenrechtspolitik (freiwilliger PAI Unternehmen).

Bei den PAIs 6, 7 und 14 liegt der teils deutliche Anstieg der Indikatoren vor allem an folgenden Aspekten:

- durch Kursbewegungen stärker gestiegener Marktwert der Investitionen im Vergleich zur Marktwertveränderung aller Investitionen sowie
- den getätigten Investitionen auf Ebene der investierten Fonds und ETFs.

Bei den PAIs 8, 9, und 12 sowie den freiwilligen PAIs auf Unternehmensebene liegt der teils deutliche Anstieg der Indikatoren vor allem an folgendem Aspekt:

- einer höheren Datenabdeckung im Vergleich zum Vorjahr.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten der letzten vier Jahre (2022 bis 2025) liegen die aktuellen Werte bei elf der 19 Indikatoren unterhalb des jeweiligen Durchschnittswertes und bei sechs darüber (PAI 1 THG Emissionen, PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, PAI 8 Wasseremissionen, PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen, freiwilliger PAI Entwaldung Unternehmen). Bei den restlichen zwei Indikatoren liegt der aktuelle Wert auf dem Niveau des Vier-Jahres-Durchschnitts.

Übersicht über die Änderungen

Gem. Art. 12 SFDR (VO (EU) 2019/2088)

Gemäß Artikel 12 der SFDR (VO (EU) 2019/2088) sind die veröffentlichten Informationen im Rahmen der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen regelmäßig zu überprüfen und Änderungen zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Entsprechende Änderungen sind für MSC in der u.a. Tabelle aufgeführt.

Veröffentlichung	Änderungen	Version
30.06.2023	Erstveröffentlichung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Geschäftsjahr 2022	V01
30.06.2024	Aktualisierung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Geschäftsjahr 2023 inklusive Neuberechnung der 2022er Auswirkungen aufgrund angepasster Berechnungsgrundlagen	V02
23.09.2024	Integration zusätzlicher Informationen in den Abschnitten „Zusammenfassung“, „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und „Bezugnahme auf international anerkannte Standards“	V02
23.09.2024	Aktualisierung des Abschnitts „Mitwirkungspolitik“	V02
23.09.2024	Aufnahme der Datenabdeckung für das Vorjahr zwecks Vergleichbarkeit	V02
23.09.2024	Änderung der Berechnung für den prozentualen Ausweis bei PAI Nr. 16 „Investierte Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“ (alt: Division durch investierbare Länder / neu: Division durch investierte Länder)	V02
23.09.2024	Aufschlüsselung des PAI Nr. 6 nach klimaintensiven Sektoren	V02
30.06.2025	Aktualisierung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Geschäftsjahr 2024	V03
14.10.2025	Änderung der Berechnung für den prozentualen Ausweis bei PAI Nr. 16 „Investierte Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen“ (alt: Division des auf ganze Länder gerundeten Quartaldurchschnitts durch investierte Länder / neu: Division des nicht gerundeten Quartaldurchschnitts durch investierte Länder)	V04
14.10.2025	Ergänzung des Abschnitts „Mitwirkungspolitik“, dass auch über Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinaus keine weitere Mitwirkungspolitik im Sinne der Offenlegung verfolgt wird	V04
24.02.2026	Korrektur des Stand Datums und der Hyperlink Funktionalität	V05

30.06.2026	Aktualisierung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Geschäftsjahr 2025	V06
------------	---	-----